



Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/L2
(Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 1	Fax 501 65 1	Datum
BMVIT- 58.533/0001- IV/L2/2017	UV/GSt/DA/Pe	Doris Artner-Severin	DW 2747	DW 2105	13.12.2017

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die jährliche Gebühr für die Aufsicht über zertifizierte Zivilflugplätze (Zivilflugplatz-Aufsichtsgebührenverordnung)

Aufgrund des EASA (European Aviation Safety Agency) - Zertifikats hat der Halter eines zertifizierten Zivilflugplatzes für die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit einen jährlichen Pauschalbetrag an die zuständige Behörde zu entrichten. Mit dem vorliegenden Entwurf erfolgt die jährliche Anpassung.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand.

Rudi Kaske
Präsident
FdRdA

Maria Kubitschek
iV des Direktors
FdRdA